

GZ.: A 15 / 32159 / 2006
Betr.: „Gründungspaket Graz“

Graz, 08.01.2007

- Förderung an die Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Ausweitung und Umsetzung des Gründungspaketes in der Höhe von € 96.000,-- und
 - Förderungen für UnternehmensgründerInnen in der Höhe von € 100.000,--
- zu Lasten der FIPOS 1.78900.755000, K 00150001

Ausschuss f. Wirtschaft,
Tourismus und Wissenschaft

Berichtersteller/In:

.....

Bericht an den Gemeinderat

Grundsätzliches

Steigerung der Basisqualität des Wirtschaftsstandortes, Initiierung und Unterstützung von kreativen Impulsen und Maßnahmen im Rahmen der Standortentwicklung (Gemeinderatsbeschluss vom 29.06.2006) sind die 3 Aktionsebenen der Wirtschaftsstrategie .

Ein entsprechender Informationsbericht über das Gründungspaket für Graz, als ein Instrument welches im Rahmen dieser drei Ebenen einen wesentlichen Impuls setzt, wurde seitens des Gemeinderats am 7.11.2006 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dabei wurde die Abteilung beauftragt dieses Paket gemeinsam mit der SFG im Detail zu definieren mit dem Ziel, das Programm mit Anfang 2007 umzusetzen.

Leistungsprogramm

Entsprechend dem Gemeinderatsbeschuß vom 7.11.2006 wurde nunmehr ein Leistungsprogramm für das Gründermanagement für den Zeitraum von 01.02. – 31.12.2007 definiert. Dieses hat in Ergänzung zu den Aktivitäten welche im Rahmen des Urban Programms geleistet werden, folgenden Umfang:

- Information und Vorselektion der Gründerförderinteressenten
- Empfehlung an das Steuerungsgremium – Bewerbungs- und Informationsmaterial
- Organisatorische Koordination der Steuerungsgruppentermine
- Bedarfsgerechte Entwicklung von Serviceangeboten für die betreuten Gründer
- Allgemeine Koordination im Rahmen von „gründerland.st“
- Gründermanagement Öffentlichkeitsarbeit und allgemeine Repräsentation
- Evaluierung und Berichtslegung
- Planung Organisation und Umsetzung von fachspezifischen Veranstaltungen
- Identifizieren und organisieren von branchen-spezifischen Fachmessebesuchen
- Individuelle Vernetzung und Coaching

Richtlinie

Weiters wurde seitens der Abteilung eine entsprechende Richtlinie erstellt die als Beilage einen integralen Bestandteil dieses Berichts darstellt.

Finanzierung

Die Finanzierung des Gründungspakets wurde im Rahmen des Eckwerts der Abteilung zum Budget 2007 vorgesehen, welches mit GR Beschluss vom 14.12.2006 genehmigt wurde.

Um eine Finanzierung der Aktivitäten mit EU Mittel zu erreichen, werden - sobald eine formale Antragstellung möglich ist - die nötigen Schritte eingeleitet. Ziel ist es jedenfalls eine 50%ige Kofinanzierung der Aktivitäten zu erreichen.

Gemäß dem vorstehenden Bericht stellt der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft gem. § 45 Abs. 6 und Abs. 2 Pkt. 25 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

A n t r a g

der Gemeinderat wolle beschließen:

1) Das Gründungspaket für Graz wird gemeinsam mit den Richtlinien für die Förderung genehmigt.

2) Die Steirische Wirtschaftsförderungs GmbH (SFG) erhält für die Ausweitung und Umsetzung des Gründungspakets einen Förderbetrag in der Höhe von € 96.000,-- für das Jahr 2007. Dieser Förderbetrag wird zu Lasten der FIPOS 1.78900.755000 „Laufende Transfers an sonst. Unternehmungen“ genehmigt bzw. verrechnet.

3) Der Betrag ist in drei **Teilbeträgen** in der Höhe von jeweils **€ 32.000,--** am

15.02.2007

30.06.2007

und

30.09.2007

auf das Konto der **Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft m. b. H.** bei der **HYPO BANK** mit der **Nr.: 20141200012 BLZ.: 56000** zu überweisen.

4) Weiters werden - wie in der beiliegenden Förderrichtlinie definiert – nach Bewertung durch das Steuerungsgremium und nach Beschlussfassung durch den Stadtsenat, Förderungen für UnternehmensgründerInnen für die Miete von gewerblichen Flächen, die für die Tätigkeit des Unternehmens notwendig sind, in der Gesamthöhe von € 100.000,-- genehmigt und zu Lasten der FIPOS 1.78900.755000 verrechnet.

Die Förderbeträge werden nach Beschlussfassung durch den Stadtsenat am 12.12.2007 auf das Konto des Gründermanagements ausbezahlt. Das Gründermanagement bringt die Förderbeträge dann, wie in der beiliegenden Förderrichtlinie definiert an die Förderwerber zur Auszahlung

5) Die SFG hat am Jahresende einen Bericht über die Aktivitäten des Jahres vorzulegen. Dieser Bericht ist dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft zu Kenntnis zu bringen.

6) Die SFG verpflichtet sich die Bestimmungen der Subventionsordnung der Stadt Graz einzuhalten und die widmungsgemäße Verwendung der gewährten Fördermittel nachzuweisen.

7) Die Stadt Graz als Fördergeberin ist bei allen Aktivitäten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit mitzukommunizieren, insbesondere ist das Logo der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung anzuführen

8) Für den Fall der zweckwidrigen Verwendung der Förderung, besteht ein Rückforderungsanspruch auf die gewährten Fördermittel, bzw. ein aliquoter Rückforderungsanspruch, wenn keine ausreichenden Nachweise erbracht werden

Der Bearbeiter	A-15	Die Abteilungsleiterin
.....	
Mag. Andreas Morianz		Mag. Andrea Keimel
Der Stadtsenatsreferent		
.....		
StR Detlev Eisel-Eiselsberg		

Angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Tourismus und
Wissenschaft am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der A 8 / 3, mit dem Ersuchen um Kontierungsprüfung :		A 8 / 3, eingelangt am
Reserviert wurden		
Betrag	FIPOS	Lfd. Nr.
Reservierende Dienststelle <input style="width: 80px; height: 20px;" type="text"/>	Reservierung, am	Der / Die BearbeiterIn:
A 8 / 3, Graz, am	Der / Die BearbeiterIn:	Rechnungskontrolle:
Prüfung - Wirtschaftsinspektorat		Graz, am
		Der / Die BearbeiterIn:

Der A 8, zur Vorlage an den Stadtsenatsreferenten für Finanzen :	
A 8, eingelangt als fremdes Einsichtsstück unter Zl. FE	am
G e s e h e n ! Der Finanzreferent :	
Graz, am	

Mag. Abt. 8 **Rückgelangt am:**
Mag. Abt. **Rückgelangt am:**

Der A 8 / 3, mit dem Ersuchen um Vormerkung :		
Mag. Abt.	Graz am	Der / Für den Abteilungsvorstand:
A 8 / 3, eingelangt als fremdes Einsichtsstück unter Zl. FE	am	Der Mag. Abt.
		<input type="checkbox"/> Ausschussbeschluss vom
		<input type="checkbox"/> Stadtsenatsbeschluss vom
		<input type="checkbox"/> Gemeinderatsbeschluss vom
A 8 / 3, Graz am	Der / Die BearbeiterIn:	wurde vorgemerkt.

Mag. Abt. **Rückgelangt am:**